

## Zuschüsse und Förderungen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, öffentliche Förderung **in Deutschland** für die eigene Weiterbildung zu beantragen und zu erhalten. Diese gilt auch für die Aus- und Weiterbildungen zur IAIM Babymassage Kursleitung.

Gefördert werden berufsrelevante Maßnahmen. Der Prämiegutschein deckt die Hälfte einer Weiterbildung bis zu einer max. Höhe von 500 Euro.

Das Programm "Bildungsprämie" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert Erwerbstätige und Selbstständige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 20.000 Euro (Verheiratete bis zu 40.000 €). D.h. TeilnehmerInnen, die über ein geringes Einkommen verfügen oder arbeitsuchend sind, sind förderberechtigt, sofern sie sich beispielsweise ein zweites berufliches Standbein aufbauen wollen. Darüber besteht allerdings keine Nachweispflicht.

**Beispiel:** Die Weiterbildung "IAIM Babymassage KursleiterIn" kostet 550 Euro. 275 Euro (also 50 %) deckt der Prämiegutschein ab. Nur die übrigen 275 Euro trägt der Teilnehmer selbst.

**Wichtig:** Die Anmeldung zu einer Fortbildung darf erst nach dem Gespräch bei einer anerkannten Beratungsstelle und dem Erhalt des Prämiegutscheins erfolgen! Für den Fall, dass die Förderung von Seiten des Bundesministeriums abgelehnt wird, kommen die gesamten Kosten einer Weiterbildung auf den Teilnehmer zu.

Weitere Informationen: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

Kostenlose Hotline 0800/2623000